

Mobilität im PJ in andere Bundesländer

Die ÄAppO erlaubt, dass Studierende einzelne Tertiale des Praktischen Jahres auch an Universitätskliniken oder akademischen Lehrkrankenhäusern in anderen Bundesländern absolvieren können, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Um den Qualitätsstandard der Medizinischen Fakultät der CAU zu erfüllen, ist nach der Studienordnung vom 25. Juli 2016 je ein Terial an einem Universitätsklinikum der Bundesrepublik Deutschland, vorzugsweise in den Kliniken des Campus Kiel des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und in einem der Akademischen Lehrkrankenhäuser der Bundesrepublik Deutschland, vorzugsweise der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel abzuleisten.

Die Absolvierung des Praktischen Jahres ist auch in einem anderen Bundesland nur in den klinisch-praktischen Fachgebieten möglich, die an der CAU in Kiel angeboten werden.

Für das Ableisten des PJ's in einem anderen Bundesland sind folgende Regelungen einzuhalten:

Bewerben Sie sich innerhalb der bundeseinheitlichen Frist über die Portale der jeweiligen Universitäten bzw. Medizinischen Fakultäten.

Schicken Sie Ihre Zusage/Annahmeerklärung der externen Universität/Medizinischen Fakultät bis spätestens zum Ende der Annahmefrist per E-Mail-Anhang an das Studiendekanat pj@medizin.uni-kiel.de (bitte Verteilung und Terial angeben)
Nach Fristende eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sie erhalten dann eine schriftliche Befürwortung des Studiendekanats, die Sie **vor** Terialbeginn beim Landesamt für Soziale Dienste (Landesprüfungsamt, Frau Jörgensen) per E-Mail-Anhang einreichen.

Bitte beachten Sie: Liegt keine Befürwortung des Studiendekanats vor, dürfen Sie das Terial in einem anderen Bundesland nicht antreten. Gleiches gilt, wenn Sie sich nicht offiziell über die jeweilige Universität/Medizinische Fakultät des anderen Bundeslandes bewerben. Eine direkte Bewerbung an den Krankenhäusern ist nicht zulässig.